

„Bevor wir Dich hören, Heiligster.“
Die Paratextualisierung der päpstlichen
Autorität in Ulrich von Hutten's Edition
der Bulle *Exsurge Domine*

FRIEDER VON AMMON

Der vorliegende Beitrag steht in direktem Zusammenhang mit der Fragestellung des Teilprojekts B 3 „Paratexte als Formen der Selbstinszenierung und Selbsterschließung eines Buches im Spektrum kommunikativer Bedingungen von Autorität und Pluralisierung“, dem der Autor als Mitarbeiter angehört.

Zwischen Ende Januar und Anfang Februar 1520 berief Papst Leo X. eine Kommission ein, die in der *Causa Lutheri* eine endgültige Entscheidung treffen sollte. Dies geschah unverzüglich. Die Kommission konzipierte eine Bulle *contra errores Martini Lutheri & sequacium*, die auch kurz darauf genehmigt wurde. In dieser Bulle – der sogenannten Bannandrohungsbulle – wurden 41 'Irrtümer' Luthers und seiner Anhänger angeführt und ausdrücklich verurteilt; es wurde zu einem Autodafé der Schriften Luthers aufgerufen, zudem lief vom Moment der Publikation an die Sechzig-Tages-Frist, innerhalb derer Luther persönlich in Rom erschienen sein und dort widerrufen oder seinen Widerruf schriftlich nach Rom gesendet haben sollte. Andernfalls würde er zum Häretiker erklärt und exkommuniziert.¹

Damit hatte der Papst endlich ein Machtwort im 'Fall Luther' gesprochen. Und dieses Machtwort des *vicarius dei* wurde nun, gemäß der kirchlichen Tradition, veröffentlicht und unter Nutzung der neuen Möglichkeiten des Buchdrucks verbreitet: Nachdem am 24. Juni 1520 die Pergamentoriginale der Bulle an der Peterskirche und an der päpstlichen Kanzlei am Campo de' Fiori angeschlagen worden waren, wurden die Nuntien Aleander und Eck mit gesiegelten und notariell beglaubigten Exemplaren der Bulle ins Deutsche Reich entsandt, wo dann in großer Zahl Nachdrucke, gekürzte Fassungen und Übersetzungen der Bulle in die Volkssprache angefertigt und den zuständigen Institutionen übergeben wurden.²

Bei den Reaktionen der Deutschen auf die Bulle kann man zunächst zwei Typen unterscheiden: *Exekution* und *Negation*. Unter die Kategorie der Exekution fallen solche Reaktionen, die den Autoritätsanspruch des Papstes anerkannten und seinen Anordnungen Folge leisteten: Etwa wurden auf Geheiß Karls V. in Antwerpen und Köln die Schriften Luthers verbrannt. Der

Kaiser hatte also auf die Stimme des Papstes gehört. Den gegensätzlichen Pol beschreibt die Kategorie der *Negation*. Dem Willen des Papstes wird demonstrativ *nicht* entsprochen, das Machtinstrument der Bulle wird ignoriert, geschändet oder sogar zerstört. Am deutlichsten und spektakulärsten wird dies erkennbar in Luthers öffentlicher und durch Flugschriften auch publizistisch inszenierter Verbrennung der Bulle. Auch mit dem Reformator sympathisierende Studenten verweigerten es, die Geltung der Bulle anzuerkennen, indem sie sie mit Kot beschmierten, zerrissen oder – in Leipzig – in die Pleisse warfen; die Weigerung der Wittenberger Universität, die Bulle zu vollziehen, gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang. Im Gegensatz zu den die päpstliche Autorität anerkennenden und die durch ihn repräsentierte Ordnung stützenden Maßnahmen wurde in diesen Fällen die Stimme des Papstes bewußt überhört und sein Machtanspruch auf diese Weise negiert.

Unter den Reaktionen auf die Bulle läßt sich zum ersten Mal nun aber auch eine neue Möglichkeit des Umgangs mit der Autorität des Papstes beobachten – ein innovativer, bis dahin noch nicht beschrittener dritter Weg. Diesen Weg ging Ulrich von Hutten, indem er die Bulle kurze Zeit nach ihrer Publikation bei Johannes Schott in Straßburg nachdrucken ließ – ohne dazu autorisiert zu sein –,³ wobei er den Text unverändert ließ, ihn aber um diverse eigene Paratexte erweiterte und so völlig neu perspektivierte. Er veranstaltete also eine 'Edition' der Bulle, die man, aufgrund der hinzugekommenen Paratexte und deren besonderer Funktion, eine *paratextualisierte Edition* nennen könnte. Im folgenden soll diese von der Forschung bislang kaum beachtete Schrift einer genauen Analyse unterzogen werden.

Paratextualisierung als Deauthorisierung, Deauratisierung und Desintegration des Textes

Bei Hutten's Zusätzen zur päpstlichen Bulle handelt es sich um Paratexte im vollen, polyvalenten Wortsinn: Das Präfix *para* kann neben 'neben' ja auch 'gegen' und 'um...herum' meinen. Und alle diese Bedeutungen findet man in der Relation wieder, in die der päpstliche Text und Hutten's Paratexte hier zueinander treten: Die Paratexte umgeben den Text von allen Seiten – von vorne, von hinten, von oben, unten, rechts und links. Sie bedrängen den Text von außen und dringen nach innen in ihn und seine Zwischenräume vor, und zwar sowohl metaphorisch als auch konkret. Darüber hinaus sind sie inhaltlich gegen ihn gerichtet. Diese innovative Methode der konsequenten Paratextualisierung eines

1. Vgl. den kommentierten Abdruck der Bulle in Fabisch/Iserloh 1991, 364–411.
2. Zu Verbreitung und Wirkung der Bulle in Deutschland vgl. ebd., 334–338.

3. Dies war ein Affront sondergleichen – und ein nicht geringes Wagnis, enthielt doch die Bulle selbst Sanktionsandrohungen für den Fall ihres Mißbrauchs: „Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre damnationis, reprobationis [...] infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum.“ Zit. nach ebd., 410.

‘fremden’ Textes wird nun Schritt für Schritt untersucht werden, wobei von außen nach innen vorgegangen wird.

Das Titelblatt

Bei einem Vergleich der Titelblätter des römischen Erstdrucks der Bulle mit der paratextualisierten Edition Huttens (Abb. 1 und 2) zeigt sich zunächst, daß Hutten mit Titel und Papstwappen auch die wichtigsten paratextuellen Elemente des Erstdrucks übernommen, sie aber insofern modifiziert hat, als er eine andere Schriftart und für das Papstwappen eine andere Druckvorlage verwendet, den Papst namentlich nennt (*BVLLA Decimi Leonis*) und durch die typographische Hervorhebung des Wortes *BVLLA* die Gattungszugehörigkeit der Schrift und damit ihren autoritativen Geltungsanspruch besonders hervorhebt. Es ist wahrscheinlich, daß Hutten dabei – wie an anderer Stelle auch –¹ mit der Doppelbedeutung des Wortes *bullā* spielt, das zum einen eben den feierlichen päpstlichen Erlass, zum anderen aber ‘Wasserblase’ im Sinne eines Signums der *vanitas* bedeutet, und es deshalb derart exponiert: Damit würde die Bulle schon auf dem Titelblatt für eitel und der von ihr erhobene Anspruch für nichtig erklärt.

Hutten hat die Paratexte auf dem Titelblatt darüber hinaus ‘gekürzt’ und um eigene erweitert: Die umrahmenden Zierleisten entfallen und das Papstwappen wird stattdessen von einem neuen Paratext eingerahmt. Dieser hat jedoch einen anderen textuellen Status als Titel und Wappen, da in ihm die Schrift als Ganzes und damit auch deren Paratexte kommentiert werden. Genau genommen handelt es sich also um einen Paratext des Paratextes, um den – seltenen – Fall einer Paratextualität zweiter Ordnung.

Entscheidend ist, daß Hutten in seiner Verwendung von Paratexten nicht dem frühneuzeitlichen Usus folgt – wonach der Paratext in erster Linie als Medium der Information, des Schmucks und der Werbung für den Text fungiert –, sondern weit darüber hinausgeht. Er spielt mit den Konventionen der verschiedenen paratextuellen Elemente, verkehrt sie zum Teil sogar in ihr Gegenteil. Wie einfallsreich, ja virtuos er dabei vorgeht, wird schon auf dem Titelblatt deutlich, denn an die

exponierte Stelle unter dem Wappen setzt er mit „Vide lector, opere precium est. Adficiaris. Cognosces qualis pastor sit Leo“ eine typische Leser-Anrede deiktischen Charakters, wie sie so oder in Varianten auf den Titelblättern zahlreicher Drucke dieser Zeit begegnet, etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, auf dem Titelblatt von Huttens Dialog *Avla* von 1518.² Während sie dort aber die Funktion der Aufmerksamkeits- und Erwartungserzeugung hat, um den Leser zum Erwerb und zur Lektüre des Textes zu bewegen, hat sie hier eine völlig andere, doppelbödige Aufgabe: Die Werbe-Funktion wird gewissermaßen zitiert, um dann tatsächlich aber ironisch in ihr Gegenteil verkehrt zu werden. Hinter dem anpreisenden verbirgt sich ein höhnisch-sarkastischer, ja

destruktiver Gestus. Auffälligerweise verwendet Hutten dabei eine visuelle Metaphorik, woraus man auf seine Wirkungsabsicht schließen kann: Die Bulle soll dem Leser regelrecht vorgeführt, ihr Wert ihm *ad oculos* demonstriert werden. Oder, um eine drastischere, in diesem Fall aber angemessene Metapher zu wählen: Hutten stellt die Bulle an den Pranger und gibt sie dem Gespött der Öffentlichkeit preis. Da dies im Medium des Paratextes geschieht, könnte man auch sagen: Die Bulle wird an den Pranger des Paratextes gestellt. Indem er das – im Erstdruck als Signum der höchsten Autorität fungierende – Papstwappen auf dem Titelblatt beläßt, geht Hutten aber noch weiter. Zusammen mit dem Text der Bulle wird auch die Autorität, die ihn zu verantworten hat, angeprangert: der Papst – dessen Name ja ausdrücklich genannt wird.

Huttens Polemik zielt also nicht allein auf die Institution des Papsttums und deren Methoden der Machtausübung, sondern durchaus auch *ad personam*: Auch Papst Leo X. wird mithin an den Pranger des Paratextes gestellt.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist, daß durch die paratextuelle Leser-Anrede eine völlig neue Kommunikationssituation entsteht. Denn auf diese Weise wird ein Dialog zwischen der Sprecher-Instanz des Paratextes und dem Leser begonnen, und zwar über die eigentlich intendierte Kommunikationssituation der Bulle hinweg, deren Sprecher-Instanz, der Papst, sich später ja auch an die Leser wenden wird. Die Bulle wird mithin unfreiwillig zum Gegenstand eines quasi über ihren Kopf hinweg geführten Gesprächs. Ihre Pragmatik wird somit empfindlich gestört und von einer neuen



Abbildung 1

Leo X. 1520, Titelblatt.

Als Vorlage diente das Exemplar der Universitätsbibliothek München.

1. Zumal in dem auf die Bullen-Edition bezugnehmenden Dialog *BVLLA VEL BVLLICIDA*, wo das Zerplatzen der Bullen-Blase den Höhepunkt der Handlung darstellt. Hutten 1859–1870, Bd. 4, 311–331.

2. Hier heißt es: „AD LECTOREM. Res est noua Lector, res est iucūda lusus perurbanus & facetus: dispeream nisi legisse voles. Vale.“ Hutten 1518, Titelblatt.

überlagert. Bedenkt man das komplexe, hierarchisch organisierte Kommunikationssystem, das eine Bulle zu durchlaufen hatte – von ihrem primären Adressanten, dem Papst, über die Nuntien und Erzbischöfe usw. bis hin zum Volk als Adressaten –,¹ war dies ein schwerwiegender, folgenreicher Eingriff. Das wird besonders deutlich, wenn man die Form vergleicht, in der die Bulle ohne Huttens Einschaltung an die nicht-lateinkundige deutsche Bevölkerung gelangte, also an deren größten Teil. In Ingolstadt erschien parallel zu einem autorisierten Nachdruck der Bulle unter dem Titel *INHALT BEBSTLICHER / Bull wider Martin lud / der auffß kürtztet getheütscht* eine ebenfalls autorisierte Kurzfassung in deutscher Sprache, die *in humilioribus locis* publiziert werden sollte. Dort heißt es:²

Söllichs jr allerliebste in Christo verkünd ich ewer lieb auß bepstlichem, auch vnnsers ordelicheñ oberer dytz bistum, mandat vñd gebot, vnnd ermā euch bey pen yetz ertzelt: das ir euch wellēt gehorsam ertzaigen wie frum Christen vnnd glider der hailigen Christenlichen kirchen [...].

Indem sich nicht mehr der Papst, sondern eine niedrigere kirchliche Instanz stellvertretend an das Volk wendet, ist die Kommunikationshierarchie hier sogar dem Text eingeschrieben. Auf diesem Wege wurden die Angehörigen der nicht-lateinkundigen deutschen Bevölkerungsschichten mit dem – stark zusammengefaßten – Inhalt der Bulle bekannt gemacht; ihnen war gar keine Möglichkeit gegeben, sich auf anderem Weg über den Inhalt der Bulle zu informieren. Vor diesem Hintergrund wird die ganze Signifikanz der Vorgehensweise Huttens deutlich, denn er unterbrach ja den kirchlich gesteuerten Distributionsprozeß der Bulle und verbreitete sie eigenhändig mit seinen Zusätzen. Es liegt nahe, hierbei von einer 'kommunikativen Intervention' zu sprechen: An die Stelle der päpstlichen Diskurs- und innerkirchlichen Kommunikationsverläufe, die diese stützt und aufrechtzuerhalten versucht, setzte Hutten nun die Publizität der reformatorischen Öffentlichkeit, zu deren Sprecher er sich machte. Man muß sich vor Augen führen, daß er dabei völlig eigenmächtig, ohne jegliche autoritative oder institutionelle Absicherung agierte, daß er sich im Grunde also ganz allein gegen den Machtapparat der Kirche stellte.

Die Radikalität, aber auch Subtilität, mit der er dabei vorging, zeigt sich auch an einem weiteren Paratext auf dem Titelblatt – der Umschrift des Wappens – einem komplexen, multifunktionalen Element:

Astitit Bulla a dextris eius, in vestitu deaurato, circumamicta varietatibus.

Mit einem solchen textlichen Zusatz zu einer Titelblatt-Abbildung greift Hutten wiederum eine paratextuelle Konvention seiner Zeit auf, wiederum funktionalisiert er sie aber neu. Der Text variiert einen Vers aus dem 44. Psalm, ist also eine Kontrafaktur. Im Psalm heißt es im Kontext eines Gotteslobs:

adstitit regina a dextris tuis in vestitu deaurato circumdata varietate (Ps. 44,10).

B V L L A
Decimi Leonis, contra errores Martini Lutheri, & sequacium.



Vide lector, opere precium est. Adfice ris. Cognosces qualis pastor sit Leo.

Abbildung 2

Hutten 1520, Titelblatt.

Als Vorlage diente das Exemplar der Universitätsbibliothek München.

Indem Hutten nun die *regina* des Psalms durch *Bulla* und damit auch Gott durch den Papst ersetzt, wird letzterer als anmaßender, unrechtmäßiger und zudem verschwundensüchtiger Stellvertreter Gottes auf Erden vorgeführt. Zugleich wird auch die Gattung Bulle als Medium der für Hutten durch nichts legitimierten päpstlichen Macht- und Prachtentfaltung angegriffen. Durch den Kunstgriff der metaphorischen Anthropomorphisierung erscheint die Bulle als willfähige Geliebte des Papstes, womit der Papst als ein der *luxuria* Verfallener und die Bulle als seine Kurtisane entlarvt werden sollen. Auf diese Decouvrierung des Papstes ist auch die Leser-Anrede unter dem Wappen bezogen: „Cognosces qualis pastor sit Leo.“ Erst im Zusammenspiel mit der Umschrift des Wappens wird also die Ironie dieser Bildunterschrift erkennbar.

Zusätzlich zu dieser Papst-Kritik wird aber auch ganz grundsätzlich die Deutungshoheit der Kirche in Frage gestellt, denn auch die Bulle verweist auf den Psalter, und zwar an mehreren Stellen, unter anderem sogleich in der *Arenga*, der standardisierten Eröffnungspartie, die sich sogar auf mehrere Psalmverse bezieht:³

Exurge Domine, et iudica causam tuam, memor esto improperiorum tuorum, eorum quae ab insipientibus fiunt tota die [...].

Hutten setzt also dem Anspruch der Kirche auf das alleinige Verfügungsrecht über den Psalter seinen eigenen, selbstbewußt-selbständigen Rekurs entgegen.

1. Vgl. dazu die instruktiven, die Distribution von Bullen vor und nach der Erfindung des Buchdrucks veranschaulichenden Diagramme bei Giesecke 1998, 260 f.
2. Zit. nach: Hutten 1859–1870, Bd. 5, 333 f., hier 334.

3. Zit. nach Fabisch/Iserloh 1991, 364. Vgl. Ps. 7,7; Ps. 74,22; Ps. 89,51 f.

Die Wappen-Umschrift hat darüber hinaus eine selbstreflexive Bedeutungsdimension. Mittels der Metaphorik nämlich verweist der Paratext auf sich selbst: „[...] Bulla [...] in vestitu deaurato, circumamicta varietatibus.“ Es fällt nicht schwer, diese Kleidungs-Metaphorik, vor allem das ‚rings umhüllt von Buntheit‘, auf die Paratextualität der Bulle zu beziehen, deren Text ja in der Tat von den verschiedensten paratextuellen Elementen umgeben, regelrecht eingehüllt wird – der Paratext also als das Gewand des Textes. Die Formulierung „in vestitu deaurato“ – Luther wird das mit ‚in eitel koestlichem Golde‘ übersetzen –¹ ist in erster Linie auf die päpstliche Prachtentfaltung bezogen und somit reine Polemik. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß Hutten eine andere Bedeutung auch noch mitgelesen wissen wollte: „deaurato“ im – wörtlichen – Sinne von ‚entgoldet‘. Dazu würde passen, daß Hutten auf dem Titelblatt seiner Bullen-Edition ja die Zierleisten des Erstdrucks weggelassen, durch einen neuen, verbalen Paratext ersetzt und die Bulle somit gleichsam ihres Schmucks beraubt hat. In jedem Fall verbirgt sich hier – in der Ersetzung der Zierleisten durch (Para-)Text – ein wesentlicher Aspekt von Huttens Programm, den man auf die Formel: ‚Text statt Schmuck, Kommunikativität und Diskursivität statt Autorität und Repräsentation‘ bringen kann. Der päpstlichen Machtausübung wird das öffentliche – und durch den Rekurs auf den Psalter biblisch autorisierte – Wort entgegengehalten. Das *sola scriptura*-Prinzip Luthers zeichnet sich hier bereits ab.

Die Formulierung „circumamicta varietatibus“ ist weiterhin auch als Hinweis auf die literarische Gattung zu verstehen, zu der Hutten seine Schrift gerechnet wissen wollte: der Satire. Die ‚Buntheit‘ gehört ja von Anfang an zu dem Metaphernkomplex, der im Zusammenhang mit satirischen Texten immer wieder aufgerufen wird; man denke etwa an die *satura lanx* und Juvenals programmatisches *nostra libelli farrago*.² In diesem Fall entsteht die Satire also dadurch, daß ein Text in bunte Paratexte ‚eingekleidet‘ wird – ein Sonderfall kritischer Intertextualität.

Die Formulierung enthält darüber hinaus einen ironischen Horaz-Bezug. In einer vielzitierten Passage der *Ars Poetica* ist die Rede von einem „pannus“, also einem ‚Lappen‘ oder ‚Flicken‘, unter dessen Zuhilfenahme manche Autoren ihre Texte zu verbessern versuchten, aber das Gegenteil bewirkten, nämlich die Einheit und Geschlossenheit des Werkes zerstörten:³

inceptis gravibus plerumque et magna professis
purpureus, late qui splendeat, unus et alter
adsuitur pannus, cum lucus et ara Dianae
et properantis aquae per amoenos ambitus agros

1. Luther [1545] 1972, Bd. 1, 1005.
2. Vgl. dazu Brummack 1996, 1723.

aut flumen Rhenum aut pluvius describitur arcus;
sed nunc non erat his locus. [...]

Hutten nun näht die Flicker des Paratextes bewußt an den Text, aber nicht um ihn zu verschönern, sondern um seine Geschlossenheit aufzubrechen, seine Integrität zu beschädigen und ihn zu verunstalten – Paratextualisierung als Deauratisierung und Desintegration des Textes.

Das Motto

Auf der Rückseite der Schrift befindet sich ebenfalls ein Paratext, wiederum ein Psalm-Zitat (Ps. 2,3), das aber diesmal nicht als Medium der Papstkritik und der Selbstreflexion fungiert, sondern die unter dem Eindruck der Lektüre stehenden, ‚in Stimmung versetzten‘ Adressaten weiter aufwiegeln soll: „DIRVMPAMVS VIN / CVLA EORVM / ET PRO / IICIAMVS / A NOBIS IVGVM / IPSORVM“ (Abb. 3). Die Leser werden auf diese suggestiv-agitatorische Weise aufgerufen, sich zu erheben und von dem Joch Roms zu befreien. Der zwar ausgesparte, aber bei einem großen Teil der Leser voraussetzbare Kontext des Zitats in der Bibel vergewissert die Angesprochenen, daß Gott auf ihrer Seite stehen werde, da er „einst mit jnen [im Kontext der Bullen-Edition heißt das: den ‚Romanisten‘] reden in seinem zorn / Vnd mit seinem grim [...] sie schrecken [wird]“.⁴ Wiederum also wird die Autorität der Kirche und des Papstes, ihre absolute und institutionell abgesicherte Verfügungsgewalt über die Bibel in Frage gestellt und mit einem davon unabhängigen Rekurs konfrontiert.

Daß ein Motto an dieser Stelle steht, ist durchaus ungewöhnlich. Es begegnet am Ende von Drucken, etwa in den Reformationsdialogen des Hans Sachs,⁵ nicht jedoch derart isoliert und exponiert auf der Rückseite. In diesem Fall spielt Hutten also nicht mit einer Konvention des Paratextes, sondern präsentiert eine Innovation, an der sich zeigt, wie bewußt er die paratextuelle ‚Umhüllung‘ der Bulle betrieben hat. Die Schlußstellung des Mottos ist zudem durchaus signifikant: Dieses soll nicht, wie üblicherweise, den Leser

3. „Oft wird an gewichtige Anfänge und große Versprechen hier und da ein Lappen von Purpur, daß weithin er leuchte, angeflückt, wenn man den Hain und Altar der Diana beschreibt und wie sich ein munteres Bächlein durch liebliche Ackerflur schlängelt, oder den Rheinstrom oder den Regenbogen abbildet. Doch war dafür just nicht der richtige Platz.“ Horaz 1997, 4/5.
4. Luther [1545] 1972, Bd. 1, 969.
5. Ein Beispiel ist der Dialog *Ein gesprech von den Scheinwerken der Gaystlichen* [...], an dessen Ende Sachs ein Jesaia-Zitat gesetzt hat: „Sy sollen auch von jren wercken nit bedeckt werden/ vnd jre werck seind vnnütze werck.“ Sachs [1523] 1974, 92.

DIRVMPAMVS VIN,
CVLA EORVM,
ET PRO,
IICIAMVS
A NOBIS IVGVM
IPSORVM.

Abbildung 3
Hutten 1520, Rückseite.

bei seinem Übergang von der Außen- in die Textwelt konditionieren, sondern ihn bei dem Schritt aus dem Text hinaus und hinein in die Wirklichkeit lenken, ihn zur Reaktion auf das Gelesene, zur Tat drängen. Mithin nutzt Hutten sogar noch die letzte Seite für die Aufwiegelung des Lesers.

Die Widmungsvorrede

Insofern als sie in Prosa geschrieben ist, stimmt die Widmungsvorrede mit den zeitgenössischen Konventionen überein – aber auch nur darin. Ansonsten stellt Hutten die Regeln dieser zentralen Gattung des frühneuzeitlichen Paratextes auf den Kopf. Eine Normabweichung besteht bereits darin, daß der Adressant der Widmung, der Widmende, der sich nun als *Vrichus de Hutten Eques* zu erkennen gibt, nicht identisch ist mit dem Autor des Textes, obwohl dieser ja noch lebt, es sich also nicht um eine postume Edition handelt, bei der Verleger, Drucker oder Herausgeber den Autor vertreten müßten. Darüber hinaus ist der Adressat der Widmung nicht etwa – wie im Falle von Huttens *Gespräch büchlin* – ein Freund (Franz von Sickingen), oder – wie bei *De Gvaiaci medicina et morbo gallico liber vnvs* – ein Gönner (Albrecht von Mainz); gewidmet wird stattdessen ausdrücklich allen Deutschen (*Germanis omnibus*), obwohl die Nicht-Lateinkundigen tatsächlich ja keinen direkten Zugang zu dem Text hatten.

In jedem Fall wird wiederum über die Köpfe der eigentlichen Adressanten und Adressaten hinweg kommuniziert, was besonders in dem eröffnenden „Ecce vobis Leonis Decimi Bullam“ zum Ausdruck kommt.¹ Mit dieser deiktischen Geste schleudert Hutten den Deutschen die Bulle gleichsam verächtlich vor die Füße.

Völlig gattungsuntypisch ist auch der Inhalt dieser Widmung: Nicht das topisch überschwengliche Lob eines zumeist fürstlichen Adressaten mit dem Ziel, 'Schutz und Nutz' für den Autor zu erwirken, also Protektion und Honorierung, wird hier formuliert, sondern eine eigenwillige Adhortation der Adressaten, die für ihr Zögern getadelt und zudem zum Widerstand aufgerufen werden – und zwar gegen den Text und seinen Autor. Der Paratext wird also nicht zugunsten von Autor und Text eingesetzt, sondern zu deren Ungunsten – ein durchaus ungewöhnlicher Fall.

Die 'Widmungsnachrede'

Indem er der Schrift eine zweite Widmung (*AD LEONEM*) beifügt, weicht Hutten wiederum völlig von den Konventionen ab. Daß eine zweite Widmung normalerweise dysfunktional wäre, weil beide Widmungsempfänger dadurch um ihre besonderen Rechte auf den Text gebracht würden, liegt auf der Hand.

1. Zit. nach Fabisch/Iserloh 1991, 413.

Außerdem ist die Plazierung der Widmung *nach* dem Text unüblich, und dies aus gutem Grund, denn der Widmungsakt wird so ja zu einem dem Text nachgeordneten Ereignis gemacht und damit entschieden entwertet. Doch vor allem anderen ist es natürlich mehr als ungewöhnlich, einem Autor seinen eigenen – noch dazu eigenmächtig edierten und paratextualisierten – Text zu widmen. Hutten kehrt hier die paratextuellen Hierarchien um und nutzt auch diese Möglichkeit, um den Papst zu provozieren und die Deutschen zum Widerstand aufzurufen.

Inhaltlich werden in der 'Widmungsnachrede' noch einmal zentrale Anliegen Huttens zusammengefaßt: Dem Papst wird geraten, von einer weiteren Verfolgung Luthers abzusehen („Quare meum est consilium, ne unquam in mentem veniat tibi, ulterius persequi Lutherum“), er wird ermahnt, nicht die göttliche Wahrheit gegen die Lüge einzutauschen („Noli veror commutare veritatem dei in mendacium“) und den Sinn der Heiligen Schrift zu verdrehen, um damit die Gläubigen in die Irre zu führen („Illud inprimis desiste, amore lucri divinae scripturae sensum iniquis detorquere modis, et ab se alienum reddere, ac fascinare fidelium mentes ne veritati obediant“); die Gattung Bulle wird als frivol beschimpft („petulantes huius generis Bullas“) und Leo schließlich aufgefordert, seine Gemeinde durch sein Wissen und seine Lehre zu weiden und nicht durch Bullen – 'denn darüber könnten wir schon kotzen' („iam pertaesum est harum enim“).²

Die Vorrede

Vor den Text der Bulle hat Hutten eine weitere Vorrede gestellt und die Paratextualisierung somit noch weitergetrieben. Dabei handelt es sich um eine Vorrede im eigentlichen Sinne, denn Hutten verwendet Metaphern, die eine mündliche Kommunikationssituation evozieren. Diese Situation der Mündlichkeit wird zudem als eine öffentliche Sprechsituation inszeniert. Im Grunde führt Hutten hier eine kleine dramatische Szene auf – wobei man an eine Sitzung der die *Causa Lutheri* verhandelnden Kommission denken möchte, an der er als deutscher Reichsritter teilnimmt. Er spielt dabei die Rolle desjenigen, der dem Papst, welcher seine Bulle vortragen möchte, das Wort zu übergeben hat, dies aber vorläufig nicht tut, da er den Zuhörern zunächst eine Stelle der Bibel in Erinnerung rufen will:³

Prius quam te audiamus, Sanctissime, huius memoris Apostolici quod ad Philippenses scribitur.

In der betreffenden Bibelstelle (Thessaloniker 2,2) bittet Paulus die christliche Gemeinde, sich nicht von ihrer Überzeugung abbringen zu lassen, „weder durch

2. Zit. nach ebd.

3. Zit. nach ebd., 414.

geist / noch durch Wort / noch durch Brieue / als von vns gesand / Das der tag Christi furhanden sey.“¹ Die Berufung auf den Brief des Paulus an die Thessaloniker (den Hutten irrtümlich als Philipper-Brief zitiert) dient dazu, die wahre Autorität des Apostels sowie der Textgattung seines Sendschreibens der nur angemessenen Bulle kontrastiv gegenüberzustellen und den Papst darüber hinaus als den bei Paulus beschworenen „Mensch der sunden [...] Der da ist ein Widerwertiger / vnd sich vberhebet vber alles das Gott oder Gottesdienst heisset / Also / das er sich setzt in den Tempel Gottes / als ein Gott / vnd gibt sich fur / er sey Gott“ zu identifizieren.²

Mit der Aufforderung „Incipe Bullam“ erteilt Hutten dem Papst dann schließlich das Wort. Der deutsche Reichsritter macht sich also gleichsam zum Stichwortgeber des Papstes; dieser hat auf ihn zu hören. Dies war in der Tat ein gewaltiger Affront, denn damit wurde ja nichts weniger als eine jahrhundertlang gültige Reordnung aufgekündigt. Insofern ist die Brisanz jenes ‘Bevor wir Dich hören, Heiligster’ kaum zu überschätzen.

Diese kleine, quasi-dramatische Szene ist indes auch noch aus einem anderen Grund signifikant, denn, indem er eine öffentliche Dialogsituation zwischen sich und dem Papst fingiert, greift Hutten abermals in die Pragmatik der Bulle ein, diesmal allerdings auf gänzlich andere Weise. An dieser Stelle macht Hutten die aufgrund der Verschriftlichung unvermeidliche Entpragmatisierung des Papstwortes rückgängig. Er regrammatisiert das Papstwort, überführt es wieder in mündliche Rede. An dieser paradoxen pragmatischen Situation zeigt sich der ganze Anspruch, aber auch die Vergeblichkeit von Huttens Versuch einer solchen unmittelbaren kommunikativen Intervention: Tatsächlich war diese nur im Medium der Schrift möglich – und nur im Modus der Fiktion.

Die Glossen

Mit der Glosse bedient Hutten sich einer weiteren traditionsreichen Gattung des Paratextes, wobei er zwei Glossen-Typen miteinander kombiniert: die (an den Seitenrand geschriebene) Marginalglosse und die (in

den Text eingefügte) Kontextglosse. Sein Modell ist die *Glossa ordinaria*. Auch in diesem Fall aber wird die Gattung umfunktionalisiert, denn Hutten nutzt die Glossen nicht zur Erläuterung und Deutung des Textes, sondern im Gegenteil zu dessen Dekonstruktion und Diskreditierung. Die in der Vorrede etablierte öffentlich-mündliche Kommunikationssituation – die Instanz des Paratextes, Hutten, wendet sich weiterhin an die des Textes, den Papst, der sich umsonst Gehör zu verschaffen versucht – wird dabei beibehalten. Das Stück über den Disput zwischen Hutten und Leo X. im Vatikan wird also in den Glossen weitergespielt. So wird schon die Anrufung Gottes durch den Papst zu Beginn der Bulle gleich zweifach unterbrochen: Hutten fällt dem Papst gleichsam ins Wort, das er ihm kurz zuvor jovial verliehen hatte.

„Exurge Domine“ hebt der Papst zu sprechen an, und Hutten erwidert: „Exurget, sed vide ne magno tuo malo.“ Der Papst fährt fort: „et iudica causam tuam.“ Hutten entgegnet ihm sarkastisch: „Iudicabit in magna expectatione nostra.“ Mithin wird hier das Modell der *Hermeneutica sacra* abgewandelt zu einer polemisch-satirischen *Hermeneutica iocosa*, die theologische *ars interpretandi* zu einer dekonstruktivistischen *ars destruendi* umfunktioniert. Dieses Verfahren wäre weiterhin näher zu bestimmen als ‘subversive Philologisierung’, denn mit der Glossierung beutet Hutten ja eine Paratextualisierungs-Technik aus, deren spezifische Funktion die Würdigung eines heiligen oder klassischen Textes durch die Hinzufügung eines diesen erschließenden Kommentars ist. In der Regel steht der glossierte Text im Zentrum der Seite und wird typographisch deutlich hervorgehoben, der Paratext hält außerdem gewissermaßen vorsichtigen Abstand vom Text. Letzterer erhält dadurch eine Aura der Dignität und Klassizität, der Paratext hingegen wird begriffen als subsidiäres Hilfsinstrumentarium. Das Gegenteil ist bei Hutten der Fall: Der Paratext versucht den Text zu deauthorisieren und deauratisieren, ja ihn zu degradieren. Indem aber die Form der auratisierenden oder kanonisierenden Glossierung beibehalten wird – Hutten wählt für die Glossen sogar eine kleinere Schrift –, kommt der gegenteilige Effekt deutlicher zur Geltung, wird gewissermaßen die Fallhöhe des Textes erhöht.

„Exurge Domine“ hebt der Papst zu sprechen an, und Hutten erwidert: „Exurget, sed vide ne magno tuo malo.“ Der Papst fährt fort: „et iudica causam

tuam.“ Hutten entgegnet ihm sarkastisch: „Iudicabit in magna expectatione nostra.“ Mithin wird hier das Modell der *Hermeneutica sacra* abgewandelt zu einer polemisch-satirischen *Hermeneutica iocosa*, die theologische *ars interpretandi* zu einer dekonstruktivistischen *ars destruendi* umfunktioniert. Dieses Verfahren wäre weiterhin näher zu bestimmen als ‘subversive Philologisierung’, denn mit der Glossierung beutet Hutten ja eine Paratextualisierungs-Technik aus, deren spezifische Funktion die Würdigung eines heiligen oder klassischen Textes durch die Hinzufügung eines diesen erschließenden Kommentars ist. In der Regel steht der glossierte Text im Zentrum der Seite und wird typographisch deutlich hervorgehoben, der Paratext hält außerdem gewissermaßen vorsichtigen Abstand vom Text. Letzterer erhält dadurch eine Aura der Dignität und Klassizität, der Paratext hingegen wird begriffen als subsidiäres Hilfsinstrumentarium. Das Gegenteil ist bei Hutten der Fall: Der Paratext versucht den Text zu deauthorisieren und deauratisieren, ja ihn zu degradieren. Indem aber die Form der auratisierenden oder kanonisierenden Glossierung beibehalten wird – Hutten wählt für die Glossen sogar eine kleinere Schrift –, kommt der gegenteilige Effekt deutlicher zur Geltung, wird gewissermaßen die Fallhöhe des Textes erhöht.

Ein anderer Aspekt des Huttenschen Verfahrens wird deutlich, wenn man das Druckbild der Bulle im römischen Erstdruck und in Huttens Nachdruck vergleicht (Abb. 4 und 5). Es fällt sofort ins Auge, daß der



LEO Episcopus Servus Servorum Dei / Ad perpetuam rei memoriam .
Exurge dñe & iudica causam tuam / memor esto improperiorum tuorum / eorumque ab insipientibus fiunt tota die / inclina aurem tuam ad preces nostras / quoniam surrexerunt uulpes querente de moliri vineam / cuius tu Torcular calcasti solus / & ascensus ad patrem / eius curam / regimen / & administrationem Petro tanquam capiti / et tuo Vicario / eiusque successoribus instar triumphantis Ecclesie commisit / extirminare nititur eam / Aper de silua / & singularis ferus de pascua . Exurge Petre / & pro pastoralis cura prefata tibi (ut prefertur) diuinitus demandata / intende in causam sanctae Romanae Ecclesiae / Matris omnium ecclesiarum / ac fidei Magistram / quam tu iubente Deo / tuo sanguine consecrasti / contra quam sicut tu premonere dignatus es / insurgunt Magistri mendaces / introducentes sectas perditionis tibi ceclerem interitum / superducentes / quoque lingua ignis est / inquietum malum / plena ueneno mortifero / qui Zelum amarum habentes / & contentiones in cordibus suis / gloriantur / & mendaces sunt aduersus ueritatem . Exurge tu quoque quiescimus Paule / qui carnem tuam doctrina / ac pari martyrio illuminasti / ac illustrasti . lam enim surgit nouus Porphirius / qui sicut ille olim sanctos Apostolos iniuste memordit / Ita hic sanctos Pontifices predecessores nostros contra tuam de etiam

Abbildung 4

Leo X. 1520, fol. a2 a.

1. Luther [1545] 1972, Bd. 2, 2387.
2. Ebd.

Bullen-Text – abgesehen von dem der Markierung der Sprechinstanz und damit der Autorisierung des Textes dienenden Medaillon Leos zu Beginn – von keinerlei paratextuellen Elementen umgeben oder unterbrochen wird, wie es so auch bis zum Ende aufrechterhalten wird. Lediglich auf dem Titelblatt erscheinen mit Titel, Papstwappen und Zierleisten Paratexte. An diesem nicht-paratextualisierten, gleichsam ungebrochenen Erscheinungsbild der Bulle wird der Geltungsanspruch dieses Textes erkennbar: Die Bulle ist Ausdruck einer Redeordnung, die klar hierarchisch strukturiert ist. Insofern kann sie nur als reiner Text in Erscheinung treten: Als Dokument höchster Autorität braucht sie keine die Kommunikation mit dem Leser steuernde oder diesem entgegenkommende paratextuelle Unterstützung. Sie dekretiert und führt eben keinen Dialog mit dem Leser. Die Paratextlosigkeit des Bullen-Textes ist also auch als Ausdruck des päpstlichen Anspruchs auf Diskursivität zu verstehen. In Huttens Nachdruck nun wird diese kommunikative Ungebrochenheit zunichte gemacht: In den Glossen macht sich die störende Stimme Huttens bemerkbar – und zwar überdeutlich –, seine subversiven Kommentare unterbrechen rüde und respektlos die Rede des Papstes, machen ihn unglaubwürdig und lächerlich.

Damit wird noch eine weitere Bedeutungsdimension der Kleidungs-Metaphorik der Wappen-Umschrift erkennbar. Lutz Danneberg hat auf eine Brief-Stelle aufmerksam gemacht, in der sich Bernhard von Clairvaux über Abaelards logische Zergliederung der Heiligen Schrift beklagt:¹

In einem anderen Brief greift Bernhard zum Bild des nahtlosen Gewandes des Herrn, das Abaelard zerteilt und zerfasert habe. Selbst wenn es wieder zusammengenäht werden könnte, würde es unwiederbringlich verändert sein: Aber das Gewand des Herren soll unbeschädigt (intgra) bleiben, so wie es gewoben sei, nämlich als ein Ganzes (contexta per totum). Das, was in dieser Weise vom Heiligen Geist gewoben und zusammengefügt worden sei, dürfe vom Menschen nicht aufgelöst werden (dissolvetur).

Hutten hat das von Bernhard metaphorisch umschriebene Verfahren Abaelards also konkretisiert, es in die Tat umgesetzt. Seine Glossen zerteilen und zerfasern

das zuvor nahtlose Gewand des Papstes, den Bullen-Text, und zwar mit dem Ziel, es zu beschädigen und in seine Bestandteile zu zerlegen, letztlich: es aufzulösen.

BVLLA LEONIS IN LVTH
¶ Pius quam te audiamus Sanctissime, huius memineris Apostolici quod ad Philippenses scribitur. Ne quis vos seducat ullo modo. Quoniam non adueniet Dominus, nisi venerit defectio prius, & reudatus fuerit homo ille scelerosus, filius perditus, qui est aduersarius: & efferatur aduersus omnem qui dicitur Deus, aut numen adeo, ut in templo dei sedeat, ostentans se quasi deum. Habes 7. Incipe Bullam.
LEO Episcopus, seruus seruorum Dei. Quid imperas ignis, & tato cū factu dominaris?
Ad perpetuam rei memoriā. Exurge domine, & iudica causam tuā: memor esto improperiorum tuorū, eorum quę ab in- a Exurge, sed vide ne magno tuo malo. b Iudicabit in magna expectatione nostra. c Ah non inspicitib.
staum ad maledicta veritē, atq; hic ille est Leonis ruginus quo de Sophonias ppheta manifeste dicit, & multa ibi diuus Hieronymus liberrime loquitur.
Insipientibus fiunt tora die. Inclina aurem tuam ad preces nostras: quoniam surrexerunt vulpes quę rentes demoliri vineam tuam. d Faceret, si equa peteres. e Viri fortes. f Expurgare.
Tu autem ubi pecuniam a Germanis cotidie emigis, sic te habes, ut qualibet vulpecula fraudulentiore videaris. Tantum a leonina magnitudine, ad humilitatem & te indignam defectus altitudinem. Quod si talionem tibi nos redere coges, poterimus & nos dicere, non vulpem iam te, sed asperius adhuc lupum Arabie vespertinum, quod mu-
nera capis, & iustitiam vendis: ut in te propheticū illud exclamare cōueniat. Ve pastoribus dispersit & lacerat, cuius tu torcular calcasti solus: & ascensurus ad patrem, eius curam, regimen & administrationem Petro tanquam capiti, & tuo vicario, huius successoribus, instar trun-
lam statim non audire Christus. Meritis enim quod odit illum, Triumphans Ecclesia, bellum commentum.
phantis Ecclesie, commisit: & exterminat. o
Imo tu faciebas hoc Decime, & tu ille eras seruus leō, ob
am a ij

Abbildung 5
Hutten 1520, fol. a2 a.

Paratextualität als Signum der Pluralisierung

Die Bulle *Exsurge Domine* und Huttens Reaktion darauf sind ein signifikanter Fall für die Problemstellung des Sonderforschungsbereichs. Aus dieser Perspektive gesehen stellt sich das Vorgehen Roms dar als der Versuch, den Prozeß religiöser Pluralisierung, der sich in den Ereignissen der *Causa Lutheri* manifestiert, zu verhindern, und zwar durch die Ausschaltung Luthers und seiner Anhänger als einer möglichen Gefährdung der eigenen Autorität sowie durch deren Sicherung. Dies geschieht zunächst durch Produktion und Distribution der Bulle *Exsurge Domine*, also durch eine altbewährte Form der Autoritätsausübung.

Huttens paratextualisierte Edition der Bulle erscheint dagegen als ein Akt, der den mit Luthers Widerstand gegen Rom offen zutage getretenen Pluralisierungs-Prozeß vorantreiben soll, und zwar indem die Autorität des Papstes in Frage gestellt wird und Hutten sich schützend vor Luther und die durch ihn repräsentierte neue Ordnung stellt, wobei er sich aggressiv zu Papst und Kirche in Beziehung setzt. Das Entscheidende hierbei ist nun, daß in Huttens Bullen-Edition diese beiden Ordnungsmuster simultan, im Konflikt, nebeneinander sichtbar werden, genauer: wobei sichtbar wird, wie Hutten die alte Ordnung Leos X. von vorne und hinten, von innen und außen, eben *para* bedrängt. In dieser Hinsicht nimmt Huttens Reaktion auf die Bulle in der Tat eine Sonderstellung ein, da sich in ihr der Prozeß religiöser Pluralisierung gleichsam eingefroren, wie in einem Simultanbild, manifestiert; im Gegensatz etwa zu Luthers Verbrennung der Bulle oder der Verzögerungstaktik einiger deutscher Bischöfe, die zwar im Nachhinein auch als Teil des Pluralisierungs-Prozesses gesehen werden, diesen aber nicht *in actu* veranschaulichen und exemplifizieren können.

Auf die Bedeutung für den Bereich der (Para-)Textualität befragt bedeutet dies, zugespitzt formuliert: Der Text ohne Paratexte wird in diesem Fall zu einem Signum der Autorität, der paratextualisierte Text dagegen zu einem Signum der Pluralisierung, und im Verhältnis von Text und Paratext wird die Struktur von Pluralisierung und Autorität hier somit exemplarisch erkennbar.

1. Danneberg 2004, 248.

Aus diesem Grund ist diese Schrift Huttens von größerem Interesse für die Forschung als bisher angenommen: Nicht nur kann sie die epochale Struktur von Pluralisierung und Autorität insofern zeigen, als die Dynamik von pluralisierender Grenzüberschreitung, autoritativer Gegenbewegung und erneuter Gegenreaktion ja in ihr ausgetragen wird und ihr im ganz konkreten Sinne eingeschrieben ist; sie kann darüber hinaus auch insofern einen Beitrag zur Diskussion leisten, als sie diese Dynamik quasi-bildlich veranschaulicht.

Das pluralisierende Potential der Bullen-Edition Huttens beschränkt sich jedoch nicht auf die genannten Aspekte religiöser Pluralisierung im Kontext der Reformation. Darüber hinaus partizipiert diese Schrift auch an einem fundamentalen Pluralisierungs-Prozess innerhalb der frühneuzeitlichen Textkultur, der sich am deutlichsten in der Erfindung des Buchdrucks manifestiert und diesen auch bedingt: Durch die Möglichkeit, einen fremden Text mit subversiven Paratexten zu versehen und ihn, solchermaßen deauthorisiert und pluralisiert, durch den Buchdruck auch sogleich verbreiten zu können, wird das Arsenal möglicher Umgangsweisen mit Texten ja um eine entscheidende und wirkungsreiche Möglichkeit erweitert. Und in der Tat wurde diese neue Möglichkeit der paratextuellen Perspektivierung eines Textes aus dem anderen konfessionellen Lager in der Reformationspublizistik dann auch ausgiebig genutzt. Gerade für den polemischen Umgang mit päpstlichen Bullen hat Huttens paratextualisierte Edition Schule gemacht. Luther selbst griff dieses Verfahren auf, als ein Jahr später die sogenannte Gründonnerstagsbulle erschien, in der er und seine Anhänger – darunter auch Hutten – zum ersten Mal in den Katalog der Häretiker aufgenommen worden waren. Er übersetzte sie ins Deutsche und ließ sie, versehen mit Widmung an den Papst, mit fiktiver Druckerlaubnis sowie mit satirischen Glossen drucken.¹ Und auch noch 1537, als die Bulle *De indulgentia contra turcos* Pauls III. erschien, brachte Luther kurz darauf eine paratextualisierte Edition heraus.² Das Verfahren wurde aber auch auf andere Textsorten angewendet, etwa – wiederum von Hutten – auf Vallas Schrift über die *Donatio Constantini*,³ oder – von Luther – auf die Polemik eines Dominikaners gegen den Koran.⁴ Auch Schüler Luthers griffen darauf zurück.⁵

Huttens Edition der Bulle *Exsurge Domine* ist mithin ein wichtiger Teil der sich überlagernden und wechselseitig bedingenden Prozesse religiöser und textueller Pluralisierung in der Frühen Neuzeit, und zwar sowohl aktiv: als ein diese vorantreibender und verstärkender Impuls, wie passiv: als deren Abbild und Ausdruck.

1. Vgl. Luther 1883 ff., Bd. 8, 688–720.

2. Vgl. ebd., Bd. 50, 111–116.

3. Vgl. Hutten 1859–1870, Bd. 1, 155–161.

4. Vgl. Luther 1883 ff., Bd. 53, 261–396.

5. Erasmus Alberus etwa paratextualisierte und edierte den *Liber Conformitatum* des Franziskaners Pisanus. Vgl. Alberus 1542.

Bibliographie

- Alberus, Erasmus (1542): *Der Barfuser Muenche Eulenspiegel und Alcoran*. Mit einer Vorrede D. Martini Luth. Wittenberg: Lufft.
- Brummack, Jürgen (1996): Art. „Satire“, in: Ricklefs, Ulfert (Hrsg.): *Das Fischer-Lexikon Literatur*. Bd. 3. Frankfurt a.M.: Fischer (= Fischer-Taschenbücher), 1723–1745.
- Danneberg, Lutz (2004): „Ganzheitsvorstellungen und Zerstückelungsphantasien. Zum Hintergrund und zur Entwicklung der Wahrnehmung ästhetischer Eigenschaften in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts“, in: Schönert, Jörg/Zeuch, Ulrike (Hrsg.): *Mimesis – Repräsentation – Imagination. Literaturtheoretische Positionen von Aristoteles bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. Berlin/New York: de Gruyter, 241–282.
- Fabisch, Peter/Iserloh, Erwin (Hrsg.) (1991): *Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521)*. Teil 2: *Vom Augsburger Reichstag 1518 bis zum Wormser Edikt 1521*. Münster: Aschendorff (= Corpus catholicorum, 42).
- Giesecke, Michael (1998): *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1357).
- Horaz [Horatius Flaccus, Quintus] (1997): *Ars Poetica. Die Dichtkunst. Lateinisch/Deutsch*. Übersetzt und mit einem Nachwort hrsg. von Eckart Schäfer. Bibliographisch ergänzte Ausgabe. Stuttgart: Reclam (= Universal-Bibliothek, 9421).
- Hutten, Ulrich von (1518): *Vlrichi De Hutten Equitis Germani. Avla. Dialogvs*. Augsburg: Grimm & Wirsing.
- Hutten, Ulrich von (1520): *Bulla Decimi Leonis, contra errores Martini Lutheri, & sequacium*. Straßburg: Schott.
- Hutten, Ulrich von (1859–1870): *Ulrichs von Hutten Schriften. Vlrichi Hutteni equitis Germani opera quae reperiri potverunt omnia*. 5 Bde. und 2 Supplement-Bde. Hrsg. von Eduard Böcking. Leipzig: Teubner.
- Leo X. (1520): *Bulla contra errores Martini Lutheri et sequacium*. Rom: Mazochius.
- Luther, Martin (1883 ff.): *Martin Luthers Werke*. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). Weimar: Böhlau.
- Luther, Martin ([1545] 1972): *Die gantze Heilige Schrift Deusch*. 2 Bde. Hrsg. von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. München: Rogner & Bernhard.
- Sachs, Hans ([1523] 1974): *Die Wittenbergisch Nachtigall. Spruchgedicht, vier Reformationsdialoge und das Meisterlied 'Das Walt got'*. Hrsg. von Gerald H. Seufert. Stuttgart: Reclam (= Universal-Bibliothek, 9737).